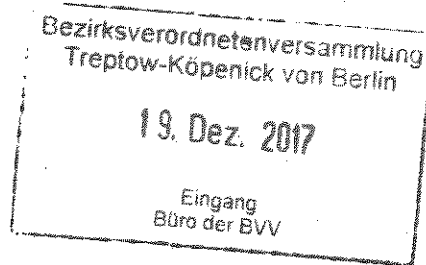


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18.12.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0338 vom 19.12.2017
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Parkbucht in der Kieffholzstraße 25

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann wurde von wem entschieden, dass vor dem Neubau der Kieffholzstraße 25 eine Parkbucht gebaut wird?
2. Weshalb sind dort keine Straßenbäume vorgesehen?
3. Wann wurde vom wem entschieden, dass dort keine Straßenbäume gepflanzt werden?
4. Wie viele Straßenbäume standen ursprünglich im Bereich der Kieffholzstraße 25?
5. Sollen vor der Kieffholzstraße 25 nachträglich Straßenbäume gepflanzt werden und wann ist mit einer Pflanzung zu rechnen und wie viele Straßenbäume sollen gepflanzt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

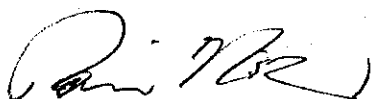
Zu 1.: -5.

Der Straßenbereich vor Kieffholzstraße 25 hatte keine Baumstandorte.

Dort wurde seit Jahren im Gehwegbereich geparkt.

Das Einrichten von Parkplätzen konkurriert immer mit dem Einrichten von Baumstandorten. Auf Grund des hohen Parkdrucks in Alt-Treptow wurde hier im Straßen- und Grünflächenamt entschieden, an diesem Standort geordnetes Parken anzubieten. In der Kieffholzstraße gibt es an anderer Stelle bereits Probleme mit dem Parken im Bereich von Straßenbäumen. Deshalb wurde im hier betreffenden Bereich auf Baumstandorte verzichtet.

In der Kieffholzstraße 25 wird es deshalb zeitnah keine Baumpflanzungen geben. Allerdings werden im Herbst 2018 verstärkt Bäume in Treptow-Nord, Baumschulenweg bis Johannisthal Bäume im Rahmen der Stadtbaumkampagne gepflanzt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0338

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
mittleren Dienst						
gehobenen Dienst				1	1,00	55,96 €
höherer Dienst				0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21

€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €